



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)

Frau Bundesrätin

Karin Keller-Sutter

Bernerhof

3003 Bern

### **Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14. August 2024, mit dem Sie uns eingeladen haben, zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stimmen der Vorlage aus den folgenden Gründen zu:

Der Regierungsrat schliesst sich den Ausführungen der Konferenz der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) an und begrüsst den Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den Vollzug des AIA über Kryptowerte. Dies ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des neuen Melderahmens für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (MRK) und die zugehörige multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte (AIA-Vereinbarung Kryptowerte) durch die Schweiz.

Mit dem Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach. Dies trägt entscheidend zur Wahrung der Glaubwürdigkeit und Reputation des Finanzplatzes Schweiz bei,

weil dadurch Lücken im Steuertransparenzdispositiv geschlossen werden. Zudem schafft die Einführung des AIA auf Kryptowährungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen - auch für die schweizerischen Anbieter von Krypto-Dienstleistungen - und stellt die Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor sicher.

Wir begrüßen auch, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit wird sichergestellt, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt. Zudem wird die Handhabung des Prüfmechanismus zur Entlastung aller involvierten Akteure vereinfacht und effizienter ausgestaltet.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 12. November 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Christian Arnold

Roman Balli

#### Beilage

- Vernehmlassungsstellungnahme der FDK zur Überprüfung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 vom 8. Oktober 2024

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN  
UND FINANZDIREKTOREN**

Frau Bundesrätin  
Karin Keller-Sutter  
Vorsteherin EFD  
Bernerhof  
3003 Bern

Bern, 8. Oktober 2024

**Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026. Vernehmlassungsstellungnahme**

Sehr geehrter Frau Bundesrätin

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14. August 2024, in dem Sie die randvermerkte Vernehmlassung eröffnet haben. Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hat sich auf dem Zirkularweg mit der Vorlage befasst und nimmt wie folgt Stellung:

Der Aufbau eines angemessenen Netzes an Partnerstaaten für den AIA über Kryptowerte ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des neuen Melderahmens für den internationalen automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte (MRK) und die zugehörige multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch nach dem Melderahmen für Kryptowerte (AIA-Vereinbarung Kryptowerte) durch die Schweiz. Damit werden Lücken im Steuertransparenzdispositiv geschlossen und eine Gleichbehandlung mit dem traditionellen Finanzsektor wird sichergestellt.

Mit dem Aufbau eines angemessenen Partnerstaatennetzes kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zum Erhalt der Glaubwürdigkeit und der Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und für die schweizerischen Anbieter von Kryptodienstleistungen weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen schafft. Wir begrüssen auch, dass der Prüfmechanismus für den AIA über Finanzkonten auf den AIA über Kryptowerte erweitert wird. Damit wird sichergestellt, dass die Partnerstaaten die Vorgaben der OECD an die Vertraulichkeit und Datensicherheit tatsächlich einhalten, bevor ihnen die Schweiz steuerrelevante Informationen übermittelt. Zudem wird die Handhabung des Prüfmechanismus zur Entlastung aller involvierten Akteure vereinfacht und effizienter ausgestaltet.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern  
T +41 31 320 16 30 / [www.fdk-cdf.ch](http://www.fdk-cdf.ch)

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Präsident:



Regierungsrat Ernst Stocker

Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

**Kopie (per E-Mail)**

- [vernehmlassungen@sif.admin.ch](mailto:vernehmlassungen@sif.admin.ch)
- Mitglieder FDK
- Mitglieder SSK